

14. Satzung
zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus
Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)
vom 26.03.1987

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zurzeit . geltenden Fassung und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Gifhorn in seiner Sitzung am 20.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

Art. I
§ 2 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz

erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung beträgt je abgefahrenen Kubikmeter ab 1. Januar 2005

aus Sammelgruben	37,34 Euro/cbm
aus Kleinkläranlagen	37,76 Euro/cbm

Art. II

Diese Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Gifhorn, den 20.12.2004

STADT GIFHORN



Birth
Bürgermeister